

DEKRA-Zertifikat 313 / 11068 YF 1803954862-1

Ladegutsicherung für Gipskarton-, Ausbau- & Verbundplatten, sowie UW- und CW-Metallprofile-Ladeeinheiten des BUNDESVERBAND DER GIPSINDUSTRIE e.V. (BDG)

4. BDG-Ladeeinheiten mit Verladung- & Sicherung:

4.4. BDG-Gipskartonplatten ab 2.000 mm bis ca. 6.500 kg je Ladeinheit

Bis 4x Paletten Gipskartonplatten ab 2.000 mm ca. 6.500 kg, ohne zusätzliche Bänderung, 2fach formschlüssig neben- und übereinander auf der Fahrzeuglängsachse formschlüssig an- und untereinander verladen. Freiräume bis zu 50 mm untereinander wirken sich nicht negativ auf die Ladegutsicherung aus.

Kraftschlüssige Ladegutsicherung mit 3 Stück symmetrisch verteilten Polyesterzurrgurten gemäß DIN-EN 12195-2, Handkraft S_{HF} von 50 daN (ca. 51 kg) mit Langhebelratsche, die daraus resultierende Vorspannkraft im Zurrwinkel von ca. 75° beträgt S_{TF} 314 daN (ca. 320 kg) am Zurrgurt, niedergezurrt. Unter jedem Zurrgurt werden an den Palettenecken zertifizierte BDG-Z-Kantenschoner gelegt.

4.5. BDG-Metallprofile UW & CW ab 2.000 mm bis ca. 6.500 kg je Ladeinheit

Gebinde Metallprofile UW und CW 4.000 mm ca. 1.350 kg 2fach übereinander mit Kanthölzern, mit zusätzlicher Bänderung links- oder rechtsseitig neben den Gipskartonladeeinheiten formschlüssig unter- und nebeneinander und mit min. 2 Stück Polyesterzurrgurten überdeckt, verladen.



Gipskartonplatten 3lagig übereinander



UW- und CW-Metallprofile 2lagig verladen

DEKRA-Zertifikat 313 / 11068 YF 1803954862-1

Ladegutsicherung für Gipskarton-, Ausbau- & Verbundplatten, sowie UW- und CW-Metallprofile-Ladeeinheiten des BUNDESVERBAND DER GIPSINDUSTRIE e.V. (BDG)

4. BDG-Ladeeinheiten mit Verladung- & Sicherung:



Bis 2.000 mm Länge mit 2 Zurrgurten sichern | Ab 2.000 mm Länge mit 3 Zurrgurten sichern

5. BDG-Transportfahrzeuge:

Transportfahrzeuge: (mit staub- und besenreinen Fußboden)	<ul style="list-style-type: none"> → Pritschenfahrzeuge in der Regel mit Schiebep lane, Aufbaustabilität min. gemäß DIN-EN 12642 Code L, vorzugsweise gemäß DIN-EN 12642 Code XL → Stirn wandstabilität min. 0,4 x Nutzlast → Seiten wandstabilität min. 0,3 x Nutzlast → Heckportalstabilität min. 0,25 x Nutzlast
--	---

6. DEKRA-Verlade- und Sicherungsanweisungen:

Formschlüssig quer zur Längsfahrtrichtung an die stabil ausgeführte Stirn wand gemäß DIN-EN 12642 Code L und untereinander an die einzelnen BDG-Ladeeinheiten verladen. Das Verrutschen der BDG-Ladeeinheiten auf dem Transportfahrzeug muss zwingend verhindert werden. Die maximale Belastung der Fahrzeugaufbaustirn wand ist zwingend zu berücksichtigen und eventuell durch Blockbildung mit zusätzlichen Ladegutsicherungsmethoden- und Hilfsmitteln gemäß DIN-EN 12195-1 und VDI 2700 ff. zu unterstützen. Grundsätzlich wird jede Ladeeinheit mit jeweils 2-3 Stück 50 mm Polyesterzurr gurt LC 2.500 daN und Langhebelratsche S_{HF} 50 daN mit S_{TF} 314 daN gemäß DIN-EN 12195-2, umreift links- und rechtsseitig in die im Fahrzeugaußenrahmen befindlichen Zurrpunkte gemäß DIN-EN 12640, kraftschlüssig durch niederzurren gesichert. Unter jedem Zurr gurt werden an den Palettenecken zertifizierte BDG-Z-Kantenschoner gelegt. Zusätzliche rückwärtige Ladegutsicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Freiräume bis zu 50 mm untereinander in Längs- und Querrichtung, wirken sich nicht negativ auf die Ladegutsicherung aus.

DEKRA-Zertifikat 313 / 11068 YF 1803954862-1
Ladegutsicherung für Gipskarton-, Ausbau- & Verbundplatten,
sowie UW- und CW-Metallprofile-Ladeeinheiten des
BUNDESVERBAND DER GIPSINDUSTRIE e.V. (BDG)

7. DEKRA-Hinweise- & Auflagen:

Dieses Zertifikat gilt als Handlungs- und Betriebsanweisung für die zertifizierten BDG-Ladeeinheiten und deren BDG-Verlade- und Sicherungsvarianten. Dieses ist vom Verlader mit den Frachtpapieren an den Frachtführer auszuhändigen und mitzuführen. Es erlischt nach Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen, Änderungen wesentlicher Bestandteile der BDG-Verpackungs-, Verlade- und Sicherheitsvorschriften. Wesentliche Veränderungen oder Neuentwicklungen der BDG-Verpackungs-, Verlade- und Sicherungsvarianten müssen durch die DEKRA Automobil GmbH nachzertifiziert werden.

Die zertifizierten zusätzlichen Ladegutsicherungssysteme- und mittel, wie z.B. Polyesterzurrgurte oder Sperrbalkensysteme, sind analog zur Richtlinie VDI 2700 ff. und DIN-EN 12195 jährlich, beispielsweise zum Zeitpunkt der Fahrzeughauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO durch die DEKRA Automobil GmbH, einer Überprüfung durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Personen zu unterziehen. Instandsetzungen sind nur durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Betriebe zulässig. Bei Verladevorgängen sind zwingend die Unfallverhütungsvorschriften der BGV D 29 einzuhalten und zu befolgen.

8. DEKRA-Zertifizierungsstelle:

<p>DEKRA-Sachverständiger:</p>  <p>Dipl.- Ing. Matthias STENAU</p>	 <p>DEKRA Automobil GmbH Fahrzeugtechnik / Verkehrsunfallanalyse / Ladegutsicherung Otto-Brenner-Str. 168 Niederlassung D-33604 Bielefeld Tel.: 00 49 / 521 / 2 99 05 - 28 Fax: - 70 Mobil: 00 49 / 171 / 2 16 63 51 E-Mail: matthias.stenau@dekra.com</p>
---	---

9. BDG-Mitgliedsunternehmen:

<p>Stempel- und Unterschrift:</p>	<p>Kfz.-Kennzeichen:</p> <p>Frachtführer:</p> <p>Verlader:</p>
-----------------------------------	--